

Az. 2-6102-21:

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes „Biomasseheizkraftwerk“, Markt Gößweinstein, Landkreis Forchheim

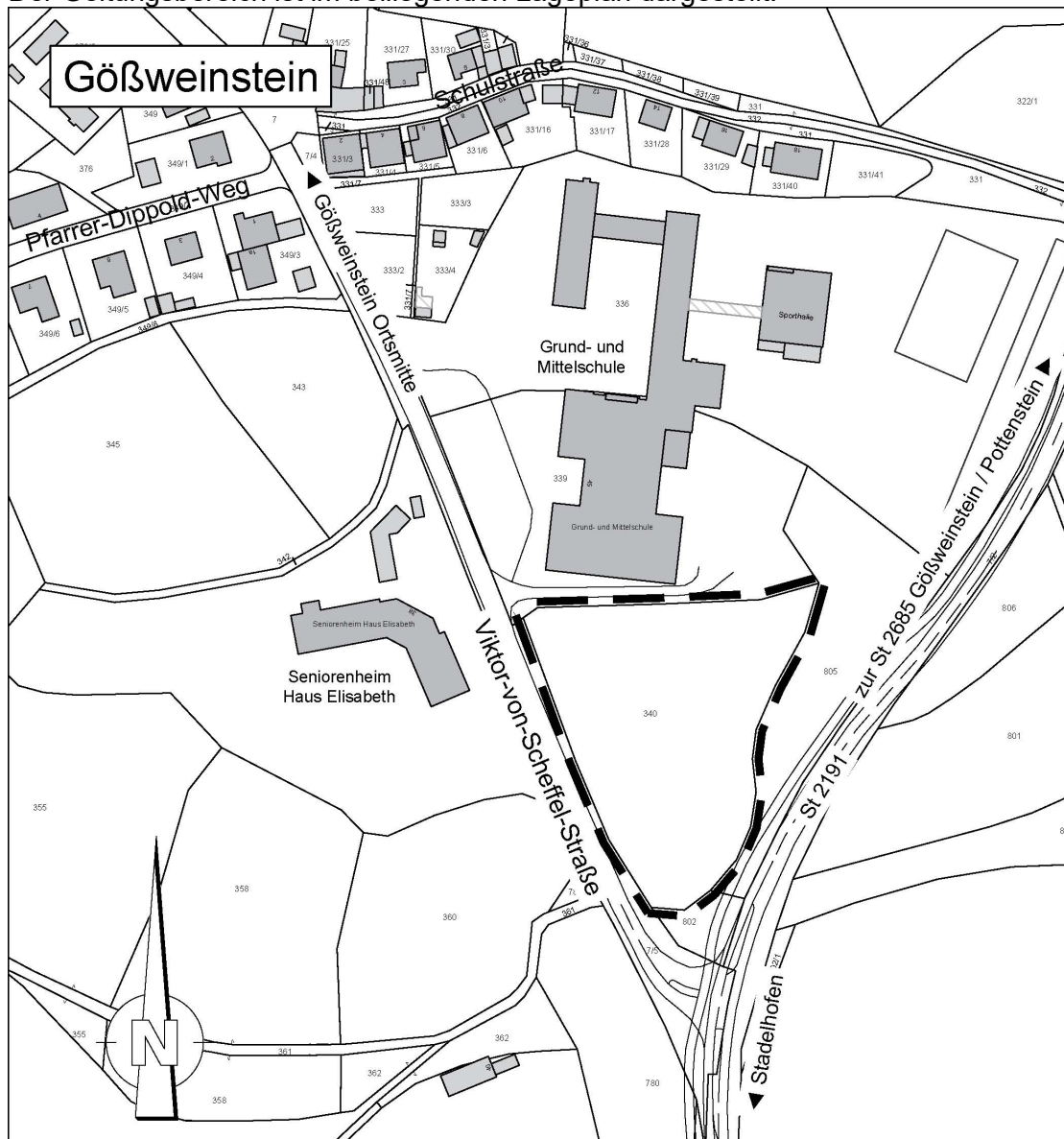
Der Marktgemeinderat von Gößweinstein hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Biomasseheizkraftwerk“ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Änderung umfasst die Flur-Nr. 340, Gemarkung Gößweinstein.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am südöstlichen Ortsrand von Gößweinstein, südlich des Schulgeländes der Grund- und Mittelschule und umfasst ca. 6.226 m².

Auf diesem Gebiet soll eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Nutzung erneuerbarer Energien (S NEE) ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Biomasseheizkraftwerk“ und die Begründung in der Fassung vom 18.02.2020 liegen im Rathaus des Marktes Gößweinstein, Burgstraße 8, 91327 Gößweinstein

vom 16.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020

während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.
- Lärmschutzberechnung
- Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:
 - o Landratsamt Forchheim: FB Naturschutz und FB Umweltschutz
 - o Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 - o Bund Naturschutz

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.goessweinstein.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Gößweinstein, den 26.02.2020

Hanngörg Zimmermann
Erster Bürgermeister